

# Programmdiskussion aus der Sicht der Gewerkschaftsjugend

Zum DGB-Grundsatzprogramm

---

*Dieter Gaarz, geboren 1947 in Hamburg, studierte Politikwissenschaft in Hamburg. Er ist seit 1976 Leiter des Referats „Jugendarbeitslosigkeit“ in der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand.*

Was 1962/63 nach 13 jährigem Bestehen zur Formulierung eines neuen Grundsatzzprogrammes führte, ließe sich, wiederum 13 Jahre später, auch heute in den Satz zusammenfassen: „Die materiellen Erfolge waren und sind beträchtlich; aber die erhoffte Aktivierung und politische Stärkung der Gewerkschaftsbewegung als Ganzes blieb aus“ (*Peter von Oertzen, 1963*).

Dennoch besteht ein erheblicher Unterschied: Jungen Mitgliedern, für die der Düsseldorfer Kongreß 1963 schon Geschichte ist, die man sich aus Protokollen und Schriften erarbeiten muß - und das gilt für den größten Teil der Gewerkschaftsjugend -, scheint es so, als hätten damals ein allgemeines Unbehagen aus der gewerk-

---

\* Für die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand.

schaftlichen Tagesarbeit sowie politische Richtungskämpfe um die Formel „Ordnungsfaktor oder Gegenmacht“ den Rahmen der Diskussion um die „DGB-Reform“ abgegeben. Heute jedoch - darauf hat *Heinz Oskar Vetter* in seinem Einleitungsartikel „Für ein neues Grundsatzprogramm des DGB“ in der April-Ausgabe der Gewerkschaftlichen Monatshefte hingewiesen - zwingen uns konkrete Probleme und reale Entwicklungen, die Grundsätze gewerkschaftlicher Politik auf ihre längerfristige Tragfähigkeit hin zu überprüfen und eine Verbindung von Perspektiven mit den mittelfristigen Problemen der Umsetzung bestimmter Vorstellungen zu erarbeiten.

Dieser Aufgabe kann und will sich auch die Gewerkschaftsjugend nicht entziehen. Für ihr Selbstverständnis gilt, was *Karl Schwab* 1974 auf der DGB-Bundesjugendkonferenz sagte:

„Unrecht und Unterdrückung müssen dort beseitigt werden, wo sie auftreten. Die stärkere Hinwendung zu den Problemen und Konflikten der Arbeitswelt und die damit verbundene Verlagerung jugendpolitischer Aktivitäten in die Betriebe bedeutet keine Einschränkung des politischen Engagements der Gewerkschaftsjugend. Der traditionell wachsende Widerstand gegen Konservatismus, gegen Abhängigkeit und Unterdrückung, der Kampf der Gewerkschaftsjugend gegen Terror und Diktatur, für Menschenwürde und Frieden in der Welt hat nichts an Dynamik eingebüßt.“

Deshalb wird es ihr weniger darum gehen, daß den gruppenspezifischen Problemen der jungen Kolleginnen und Kollegen mehr Platz in einem überarbeiteten Grundsatz- und Aktionsprogramm eingeräumt werden, daß „Jugend“ nicht nur — wie im 63er Grundsatzprogramm- als kleiner Unterabschnitt im Kapitel „Kulturpolitische Grundsätze“ auftaucht.

#### *Gewerkschaftsjugend: Integration und Eigenständigkeit*

Die alte Weisheit, daß das vielbeschworene Unternehmerrisiko in erster Linie das Arbeitnehmersisiko ist, daß in diesem System das einzelkapitalistische Gewinnprinzip immer vor Menschenwürde, Arbeitsplatzsicherheit und gesellschaftlicher Bedürfnisbefriedigung geht, haben die Jugendlichen in den letzten zwei Jahren besonders zu spüren bekommen - aber eben nicht (nur) als Jugendliche, sondern als ein Teil derer, die die Hauptlast von wirtschaftlichen Krisen und ihren Folgen tragen. Darum ist der Gewerkschaftsjugend - auch für die praktische Arbeit in Betrieb und Organisation - mehr daran gelegen, wenn scheinbar „nur“ Jugendprobleme wie Jugendarbeitslosigkeit, Lehrstellenabbau, Verschlechterung und Verschärfung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, Qualifikationsentwicklung usw. als Probleme aller abhängig Beschäftigten allgemein erkannt und anerkannt und als solche in die zentralen Positionen und Forderungen eines Grundsatz- und Aktionsprogrammes einfließen würden.

Das bedeutet nicht, daß die Gewerkschaftsjugend auf ihre Eigenständigkeit in der Gesamtorganisation verzichten wolle. Und das bedeutet nicht, daß die spezifischen, aus den besonderen ökonomischen Bedingungen der Jugendlichen erwachsenen Probleme — Qualifizierung der (Ware) Arbeitskraft und Schutz dieser Arbeitskraft vor vorzeitigem Verschleiß in der Phase physischer Entwicklung - verschwinden würden.

Dennoch ist entscheidend für die Gewerkschaftsjugend - wie auf der letzten DGB-Bundesjugendkonferenz festgestellt wurde -, „daß das gemeinsame Schicksal aller abhängig Arbeitenden das Motiv und die Ausgangsbasis unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit sein muß und daß aus der Sicht - und nur aus dieser - alle spezifisch für die jungen Arbeitnehmer stehenden Probleme beurteilt werden müssen". Und „Erfolge selbst für die kleinste Gruppe von Lohnabhängigen sind Erfolge für alle arbeitenden Menschen, und Rückschläge, Mißerfolge treffen ebenso nicht nur einen Teil, sondern die gesamte Arbeiterbewegung".

In diesem Sinne grenzt sich die Gewerkschaftsjugend von anderen Jugendverbänden in der Bundesrepublik ab. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß gewerkschaftliche Jugendarbeit über einen langen Zeitraum hinweg auf jugendsozialpflegerische Arbeit - vor allem im Freizeitbereich - konzentriert war. Diese Phase dürfte aber im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung spätestens seit der Lehrlings- und Lehrlingszentrenbewegung Ende der 60er Jahre überwunden sein und trotz vereinzelter aktueller Tendenzen nicht wieder auferstehen. Denn, so Heinz Oskar Vetter: „Wir wollen keine kastrierte Jugendarbeit und keinen eng begrenzten Garten, der sich auf Jugendschutz, Jugendbildung und Tourismus beschränkt!"

Das Selbstverständnis und die spezifischen Forderungen der Gewerkschaftsjugend sind über den Rahmen der Satzung und des DGB-Grundsatz- und Aktionsprogramms hinaus in den „Leitsätzen der Gewerkschaftsjugend" und in den „Jugendpolitischen Forderungen der Gewerkschaftsjugend" festgehalten. Inhaltlich lassen sich die Leitsätze-1970 nach einer Phase mehrjährigerinnerorganisatorischer Differenzen verabschiedet — in dem Satz umreißen: Die Gewerkschaftsjugend ist ein integrierter Bestandteil der Gesamtorganisation; diese Integration ist ein ständiger Prozeß und erfordert einen Raum eigener Verantwortung und das Recht, die politischen Vorstellungen der jungen - bis 25jährigen - Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Gesamtorganisation vertreten zu können.

#### *Gewerkschaftsjugend: Probleme und Positionen*

Stärker noch als in den Leitsätzen kommen die grundsätzlichen Positionen und Zielsetzungen der Gewerkschaftsjugend in einem auf dem 9. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB 1972 verabschiedeten und als „Antrag 300" bekannten Beschluß zur „Aufgabenstellung gewerkschaftlicher Jugendarbeit" zum Ausdruck. Darin heißt es u. a.:

„Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist zu verstehen als Gewerkschaftsarbeit mit der Jugend und für die Jugend . . . Schwerpunkte gewerkschaftlicher Jugendarbeit sind heute

- die gewerkschaftliche Arbeit in Betrieb und Verwaltung, orientiert an den Konflikten, die sich aus den Abhängigkeitsverhältnissen und Anpassungszwängen in der kapitalistischen Gesellschaft ergeben;
- die politische und gewerkschaftliche Bildungsarbeit, die junge Arbeitnehmer befähigen, ihre politischen und gesellschaftlichen Interessen zu erkennen und mit ihrer Gewerkschaft entsprechend zu handeln;
- die gewerkschaftliche Jugendarbeit in der Öffentlichkeit als Interessenvertretung der jungen Arbeitnehmer in gesellschaftlichen Institutionen, wie z. B. Berufsschulen und Parteien, sowie durch geeignete politische Aktionen und kulturelle Veranstaltungen;
- die stärkere Zusammenarbeit mit gewerkschaftlichen Schüler- und Studentengemeinschaften, insbesondere auf dem Gebiet der Bildungspolitik und Unterstützung der gewerkschaftlichen Schüler- und Studentenarbeit;
- die Stärkung der Organisation durch Werbung neuer Mitglieder und die solidarische Mitarbeit der Jugend in der Organisation bei Wahrnehmung aller Entwicklungsmöglichkeiten, die der demokratische Aufbau der Organisation gewährleistet. . .

Gewerkschaftliche Jugendarbeit geht nicht von irgendeiner Form von Sozialpartnerschaft aus, sondern vom Grundwiderspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital.

Sie hat in Betrieb und Verwaltung diesen Interessengegensatz, wie er im Bereich der Berufsausbildung und der Arbeitsbedingungen jugendlicher Arbeitnehmer auftritt, zu verdeutlichen, seine Ursachen zu erklären und die notwendigen Auseinandersetzungen zu führen mit folgender Zielsetzung:

1. Verbesserung der Ausbildungssituation und der Arbeitsbedingungen Jugendlicher;
2. Entwicklung eines kritischen politischen und gewerkschaftlichen Bewußtseins;
3. Stärkung der Gewerkschaft als Instrument für Koordinierung und Austragung des Kampfes um sozialen Fortschritt auf allen Ebenen . . . "

In den „Jugendpolitischen Forderungen des DGB" - ebenfalls 1972 auf dem DGB-Bundeskongreß verabschiedet - wurden die kurz- und mittelfristigen Forderungen der Gewerkschaftsjugend festgehalten.

Die Schwerpunkte beziehen sich auf Forderungen nach Reform des allgemeinen Bildungswesens und der beruflichen Bildung, auf Forderungen nach Reform des Jugendarbeitsschutzes und der Jugendhilfe, auf die Forderung nach Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung, nach menschengerechten Arbeitsbedingungen und einer Verbesserung der Jugendvertreterrechte im Betrieb.

Wir wissen alle, daß hier in den letzten Jahren auf tarifpolitischem wie auf gesetzlichem Weg Verbesserungen angestrebt und durchgesetzt wurden. Wir alle wissen aber auch, daß viele der Reformvorhaben nur in Ansätzen verwirklicht wurden (z. B. die Reform der Beruflichen Bildung) oder schon in ihren Anfangsgründen steckenblieben (z. B. die Reform des allgemeinen Bildungswesens), ja „Reform" zugleich Fortschritt und Rückschritt in einem bedeuten kann (z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz).

Zum Schutz der Arbeitskraft Jugendlicher - gerade vor dem Hintergrund der steigenden Zahl und der sich verschlechternden Arbeitsbedingungen von Jungarbei-

tern - haben zentrale Forderungen der Gewerkschaftsjugend nichts an Aktualität verloren: Jedem jugendlichen Arbeitnehmer und Auszubildenden ist ein Höchstmaß an Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu gewährleisten; ein vorbeugender und arbeitsbegleitender Gesundheitsschutz muß in der Realität garantiert werden; die intellektuelle und gesellschaftliche Entwicklung und Entfaltung Jugendlicher muß ermöglicht, ein Recht auf Freizeit gesichert sein.

Konkret geht die Auseinandersetzung weiter um:

- keine Ausnahme von dem Verbot der Kinderarbeit,
- das Mindestalter für die Beschäftigung Jugendlicher ist von 15 auf 16 Jahre heraufzusetzen,
  - Freistellung an Berufsschultagen unabhängig von der Dauer des Unterrichts,
  - keine Ausnahmeregelungen für Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit,
- völliges Verbot der Akkordarbeit ohne jede Ausnahme. Keine Beschäftigung in Akkordkolonnen erwachsener Kolleginnen und Kollegen.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung - wie im Bildungsbereich insgesamt - zeigt sich, daß von Chancengleichheit, freier Entfaltung der Persönlichkeit und individueller Fähigkeiten, von Mobilität und Flexibilität durch eine breite Grundausbildung, von Erziehung zu Kritikfähigkeit und demokratischen Verhaltensweisen so lange nicht die Rede sein kann, wie einzelkapitalistische Interessen und konjunkturpolitische Rücksichtnahmen immer wieder vor gesellschaftlichen Erfordernissen und langfristigen Arbeitnehmerinteressen rangieren; konkret muß auch im Bereich der beruflichen Bildung die Auseinandersetzung weitergehen um:

- eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung,
- eine wirksame Kontrolle einschließlich des Mitbestimmungsrechts der Gewerkschaften,
- ein ausreichendes Angebot von qualifizierten Ausbildungsplätzen vor allem im überbetrieblichen Bereich,
- eine Aufhebung der Benachteiligung Auszubildender gegenüber Jugendlichen anderer Berufsgänge und eine Koordinierung und Intensivierung von beruflicher und schulischer Bildung.

Allerdings ist hier auch Selbstkritik am Platze, so wie sie z. B. auf einer Arbeitstagung des DGB-Bundesjugendausschusses im Dezember 1975 geäußert wurde: In vielen Bereichen ging die gewerkschaftliche und öffentliche Reformdiskussion an den realen Entwicklungstendenzen und Problemen in der betrieblichen Berufsausbildung vorbei. Verschärfte Disziplinierung mit dem Mittel von Leistungskontrollen, Individualisierung der Ausbildung und stärkere Konkurrenz der Auszubilden-

den untereinander wurden zuwenig beachtet. Unklar und bislang wenig diskutiert blieb auch die Frage, in welche Richtung die Qualifikationsentwicklung der nächsten Jahre tendiert. Vieles spricht dafür, daß die in letzter Zeit oftmals angesprochene Tendenz der Dequalifizierung nicht richtig ist, daß vielmehr die veränderten und sich verändernden Produktions- und Arbeitsplatzbedingungen auf einen höheren Anteil allgemeiner Qualifikation statt besonderer Fähigkeiten hinweisen, auf Anpassungsfähigkeit an die sich schnell wandelnden Bedingungen der Produktion, auf Flexibilität und Mobilität aller abhängig Beschäftigten.

#### *Das Problem Jugendarbeitslosigkeit*

Damit ist - wenn auch nur zu einem Teil - die Verbindung zu jenem Problem gegeben, das heute die jugendpolitische gewerkschaftliche Diskussion vorrangig bestimmt: die Jugendarbeitslosigkeit.

Das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit - in den offiziellen Statistiken recht unvollständig wiedergegeben - ist zuallererst im Rahmen der allgemeinen (strukturellen wie konjunkturellen) Arbeitslosigkeit einzuschätzen, hat dort seine Ursachen und muß als solche in einer allgemeinen Forderungs- und Strategiediskussion der Gesamtorganisation zur Durchsetzung des Rechts auf Arbeit einfließen. Dennoch bleiben eine Reihe von Sonderbedingungen: Ausbildungsplätze sind im Zuge der allgemeinen Rationalisierung vernichtet worden; Jugendliche sind nach wie vor wegen der bestehenden Schutzgesetze weniger profitabel einsetzbar; Ausbildung heißt immer noch in weiten Bereichen - z. B. in vielen Klein- und Mittelbetrieben des Handwerks - Ausbildung von Fehlqualifikation für Berufe, für die kein oder ein zu geringer Bedarf vorhanden ist und damit ein Vorprogrammieren späterer An- und Ungelerntentätigkeiten.

Lösungsversuche - vor allem auch von staatlicher Seite - gibt es genügend. Doch bleibt die Kritik *Bernhard Wurlis*, Leiter der Abteilung Jugend der IG Metall:

„Der politische Kuhhandel - Ausbildungsplätze gegen Reformverzicht - zahlt sich für die Arbeitgeber offensichtlich aus. Steuergelder in Milliardenhöhe ist das Honorar, das die Bundesregierung und die einzelnen Landesregierungen in Form von Einstellungsprämien und Übernahme der Ausbildungsvergütungen bzw. Lohnkosten den Arbeitgebern gewährt. So begrüßenswert diese Absichten der Bundesregierung und der Länderregierungen zur Milderung der Jugendarbeitslosigkeit auch sind, sie reichen über kurzfristige Überbrückungsmaßnahmen für eine begrenzte Anzahl von Jugendlichen nicht hinaus. Mit diesen Geldern werden keine strukturverändernden und damit arbeits- und ausbildungsplatzsichernden Maßnahmen eingeleitet.“

Kurz- und mittelfristige Forderungen ließen sich allenfalls sehen in:

- der Erhöhung der qualifizierten Ausbildungsplätze,
- der verstärkten Einrichtung überbetrieblicher schulischer Vollzeitausbildungsgänge,

- der generellen Einführung des 10. Pflichtschuljahres,
- der Einrichtung des Berufsgrundbildungsjahres unter Anrechnung auf die Ausbildungszeit,
- der Errichtung eines Berufsbildungsfonds.

Dadurch könnte zumindest jenen Tendenzen der „Lösung“ der Jugendarbeitslosigkeit vorgebeugt werden, daß die jugendliche Arbeitskraft „billiger“ gemacht wird, d. h., daß nach der Formel „Quantität statt Qualität“ Jugendliche verstärkt als Un- und Angelernte beschäftigt werden. Denn das Recht auf eine qualifizierte Berufsausbildung darf nicht gegen das Recht auf Arbeit ausgespielt werden. Und Schutz vor Fehlqualifikation darf nicht erst während, sondern muß schon vor Beginn eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses ansetzen.

Damit ist zugleich umrissen, daß qualifizierte Ausbildung und Arbeitsplatzsicherung bzw. -Schaffung eng miteinander verbunden sind. Allerdings wird es mittelfristig immer nur „zweitbeste“ Lösungen geben - so lange zumindest, bis nicht die Ursachen von struktureller (Jugend-)Arbeitslosigkeit beseitigt sind. Denn - so in einem Artikel der „Umschau“, der Funktionärszeitschrift der IG Chemie vom Februar 1976:

„Verbesserte Ausbildung garantiert aber, realistisch betrachtet, auch noch keine längerfristige Beschäftigung. Daß jugendliche Facharbeiter heute ein geringeres Arbeitsloskeitsrisiko tragen als Ungelernte, läßt nicht den Schluß zu, als sichere die Ausbildung schon den Arbeitsplatz. Die Benachteiligung Ungelernter ist die Folge der unternehmerischen Auswahl zwischen verschiedenen qualifizierten Jugendlichen; gäbe es mehr ausgebildete Jugendliche, so wären auch mehr von ihnen arbeitslos. Deshalb greift eine gewerkschaftliche Berufsbildungsstrategie ohne eine wirksame Beschäftigungsstrategie zu kurz . . . Ohne die Kontrolle von Beschäftigungslage, Arbeitsplatzstruktur und Investitionspolitik der Privatunternehmen - sei es durch Betriebsräte, Gewerkschaften oder auch staatliche Instanzen - ist dem Problem struktureller Arbeitslosigkeit nicht zu begegnen. Gerade das wird aber zu einer gesellschaftlichen Machtfrage ersten Ranges entwickelt.“

### *Krise und Gegenwehr*

In der Tat gehört das Problem der strukturellen - also auf einem relativ hohen Sockel bleibenden — Arbeitslosigkeit zum folgenschwersten Merkmal der Krise 1974-1976 - einer Krise, die eine grundlegende Zäsur in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der BRD darstellt und - ungeachtet des sich abzeichnenden Aufschwungs - für absehbare Zeit die zentrale Rahmenbedingung gewerkschaftlicher Arbeit bleiben wird.

Dies wird besonders deutlich im Bereich gewerkschaftlicher Jugendarbeit: Jugendarbeitslosigkeit, Verminderung des Lehrstellenangebots, Nichtübernahme Ausgebildeter in ein ihrer Qualifikation angemessenes Arbeitsverhältnis, Verschlechterung von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, verschärfte Ausbeutung

von Jungarbeitern, verstärkte Disziplinierung im Betrieb sind entscheidend für allorts feststellbares resignatives Verhalten, für stärkere Individualisierung und Angst, für Problemfluchtendenzen und Passivität. Kritikbereitschaft und Diskussionen in den Betrieben haben spürbar nachgelassen. Der Spielraum für betriebliche Jugendarbeit hat sich verengt. Die Schwierigkeiten sind noch größer geworden, selbst gesetzliche Schutzbestimmungen wie das Jugendarbeitsschutzgesetz durchzusetzen. Durch Arbeitsplatzbedrohung hat sich die Konkurrenz - auch zwischen älteren und jüngeren Kollegen - verstärkt.

Dennoch sind auch gegenläufige Tendenzen sichtbar: Tendenzen, sich gegen Disziplinierungsmaßnahmen und gegen Ausbildungsverschlechterungen zur Wehr zu setzen; Tendenzen, gemeinsam mit älteren Kollegen z. B. gegen die Nichtübernahme Ausgebildeter in ein reguläres Arbeitsverhältnis vorzugehen.

Trotzdem darf eine realistische Bestandsaufnahme nicht verschweigen, daß die weitere wirtschaftliche Entwicklung Probleme aufwerfen wird, für die bislang gewerkschaftliche Antworten weitgehend fehlen. Es bedarf keiner Prophetie, um zu erkennen, daß wegen der zwangsläufig zunehmenden Verwertungsschwierigkeit des Kapitals

- die Zeiten ungebrochenen Wirtschaftswachstums vorbei sind,
- Produktionsverlagerungen ins Ausland, Betriebsstillegungen und regionale Unterentwicklung nicht mit einem konjunkturellen Aufschwung automatisch enden,
- verstärkter Rationalisierungsdruck, Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit zu einem Dauerproblem werden,
- die Arbeitsbedingungen sich durch Rationalisierung und Intensivierung des Arbeitsprozesses in Zukunft verschlechtern und sich diese Verschlechterung nicht allein durch Humanisierungsprogramme lösen lassen wird,
- gewerkschaftliche Tarifpolitik einerseits auf zunehmenden unternehmerischen Widerstand stoßen wird, andererseits durch staatliche Einkommens- und Konjunkturpolitik Druck auf die Reallohnentwicklung ausgeübt werden dürfte,
- der Staat selber im eigenen Bereich Einsparungen vornehmen, notwendige Investitionen des öffentlichen Bedarfs verringern und seine Ausgaben stärker auf private Investitionen lenken wird,
- neben der Kürzung betrieblicher Sozialleistungen zugleich die Erhöhung von Beiträgen bei Kürzung von Leistungen staatlicher Sozialpolitik droht (s. Krankenkassen, Sozialversicherung),
- gesellschaftlicher Druck und politische Anpassung die Durchsetzung von geforderten und vor einigen Jahren schon sicher geglaubten staatlichen Reformvorhaben zunehmend erschweren werden.

Später und deshalb unvorbereiteter als in anderen Ländern sehen sich die bundesdeutschen Gewerkschaften diesem Bündel von Problemen konfrontiert. Eine Reihe innerer und äußerer Sonderfaktoren hatten der Bundesrepublik bis 1967 bzw. 1973 eine international herausragende wirtschaftliche Prosperität gesichert, hatten der Kapitalseite einen relativ großen ökonomischen Spielraum für materielle und soziale Zugeständnisse ermöglicht und den Gewerkschaften und betrieblichen Interessenvertretungen durch die fehlende Konkurrenz einer „industriellen Reservearmee“ eine relativ große Machtposition eingeräumt. Diese Bedingungen bildeten die Grundlage dafür, daß in der Vergangenheit betriebliche und gewerkschaftliche Gremien Erfolge weitestgehend auch ohne Einbeziehung der Belegschaften durchsetzen konnten, beziehungsweise daß die Notwendigkeit einer breiten Mobilisierung für die Durchsetzung einer konsequenten Interessenpolitik erst allmählich deutlich wurde und sich entwickelte.

An eine solche Entwicklung gilt es heute um so mehr anzuknüpfen, als die wirtschaftlichen Grundlagen für diese „traditionelle“ Form der Interessenvertretung nicht mehr gegeben sind. So hat die Krise zugleich inhaltliche und strategische Probleme gewerkschaftlicher Politik offenbart. Hinzu kommt, daß die Krise 1974-1976 allgemein zu einer Ernüchterung geführt haben dürfte, zu einem Vertrauensschwund in stetigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt.

Die Widersprüche zwischen der unternehmerischen Notwendigkeit der Verbesserung der Kapitalrentabilität bei anhaltender Krisenanfälligkeit der kapitalistischen Produktionsweise und den längerfristigen Überlebensnotwendigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten für eine menschlichere Gesellschaft sind augenscheinlich geworden. Dieser Widerspruch wird - als ein typisches und wichtiges Beispiel - deutlich im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der langfristigen Notwendigkeit verstärkter allgemeiner Berufsqualifikation und der öffentlichen Trägerschaft einerseits und der Verringerung der einzelkapitalistischen und staatlichen finanziellen Mittel andererseits. Immer weniger wird es Kompromisse und Lösungen geben, die sowohl den abhängig Beschäftigten wie der Kapitalseite nützen und daher bislang als Modelle weitergehender Reformvorstellungen angesehen wurden. Immer mehr wird die teilweise Übernahme dessen, was heute als „gesamtwirtschaftliche Vernunft“ bezeichnet wird („Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen“) angesichts zunehmender Rationalisierungsinvestitionen und damit Arbeitsplatzverlusten bei gleichzeitiger Tendenz eines Reallohnabbaus für die Gewerkschaften zu Inkonsequenzen und Widersprüchen wirksamer Interessenpolitik führen.

Sich dem zu beugen, was Einzelkapitalien in der Krise zur Bereinigung ihrer Kostenstruktur betreiben (müssen) und was man als „kapitalistische Rationalität“ bezeichnen könnte, würde den Satz *Friedrich Engels'* vor knapp 100 Jahren über den „verhängnisvollen Kreislauf“ der Gewerkschaften nachträglich bestätigen, daß „die Konjunkturschwankungen, alle zehn Jahre mindestens einmal, das Errungene im

Handumdrehen wieder zunichte (machen), und der Kampf von neuem durchgefochten werden (muß)".

Gewerkschaftliche Interessenpolitik wird an der Entwicklung und Durchsetzung jenes Konzepts „alternativer Rationalität" auszurichten sein, das zwar oft postuliert, aber wenig praktiziert wird. Orientierungspunkte dafür müssen in dem System von gesellschaftlicher und individueller Bedürfnisbefriedigung liegen, das angesichts des gegebenen und sich entwickelnden Standes von gesellschaftlicher Produktion und menschlicher Produktivkraft möglich und notwendig ist, d. h. eine der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung entsprechende Hebung des Lebensniveaus; die Verbesserung von Arbeitsbedingungen; die Kürzung der für entfremdete Arbeit aufgewandten Zeit; konkret a) der Lebensarbeitszeit durch eine allgemeine Verlängerung der Schulzeiten und eine Herabsetzung des Rentenalters; b) der jährlichen Arbeitszeit durch Verlängerung des Urlaubs; c) der wöchentlichen Arbeitszeit und d) der täglichen Arbeitszeit z. B. durch Verlängerung und Vermehrung der Erholzeiten; der Kontrolle und tendenziellen Aufhebung von wirtschaftlich begründeten Macht- und Herrschaftspositionen; ein planendes gesellschaftliches Eingreifen in den Produktions- und Qualifikationsprozeß; die Ausweitung des öffentlichen, gesellschaftlichen Anteils auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und bildungspolitischem Gebiet.

#### *Konsequenzen und Strategie*

Ob und inwieweit sich ein solches Gesamtkonzept in der konkreten gewerkschaftlichen Arbeit einlösen läßt, dürfte in Zukunft immer mehr von der Frage abhängen, ob „progressive" Inhalte mit „traditionellen" Formen durchzusetzen sind. Dazu gehört auch, daß es sich als Mangel erweisen könnte, wenn wie bisher die programmatische und gesellschaftspolitische Diskussion innerhalb der Gewerkschaften durch eine Trennung von Programminhalten und Durchsetzungsmöglichkeiten bestimmt wäre. Deshalb ist es nicht nur notwendig, gewerkschaftliche Positionen und Reformvorstellungen in ein System langfristiger Zielvorstellungen zur „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft" (Grundsatzprogramm 1963) einzubeziehen, sondern ebenso muß die Frage der Durchsetzungsmöglichkeiten immer wieder neu gestellt werden. D. h. konkret, mit Worten des 63er Grundsatzprogramms wie „Die Gewerkschaften fordern . . .", „Der DGB ruft auf. . .", „Die Gewerkschaften streben an . . ." usw. ist so lange noch nichts über praktische Konsequenzen für die gewerkschaftliche Alltagsarbeit gesagt, wie nicht zugleich Mittel und Wege der Durchsetzung von (richtigen und berechtigten) Forderungen aufgezeigt werden. Oder anders: Forderungen wie Mitbestimmung, Investitionslenkung, Reform der beruflichen Bildung usw. werden nur dann von den Kolleginnen und Kollegen getragen, wenn sie für ihre Situation konkrete Verbesserungen erwarten können, wenn Interessenpolitik nicht für, sondern mit ihnen und durch sie stattfindet, wenn Forderungen aus und anhand konkreter Alltagsprobleme entwickelt, diskutiert und durchge-

setzt werden. Das heißt auch, daß Ansätze für eine solche Politik in erster Linie in den betrieblichen Erfahrungen und Konflikten zu suchen sind und so Chancen weitergehender Bewußtseins- und Aktivierungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Eine solche Einschätzung gibt einige zentrale Aspekte wieder, wie sie unter dem Eindruck erschwelter Durchsetzungsmöglichkeiten gewerkschaftlicher Politik in der Krise auf einer Strategietagung des DGB-Bundesjugendausschusses im April 1976 formuliert wurden. Dabei sind weder die Ideen neu, noch wäre eine solche Praxis Neuland. Denn Ansätze dieser kurz umrissenen Gewerkschaftspolitik sind -z.B. in Tarifaueinandersetzungen und in Kämpfen gegen Arbeitsplatzbedrohung — vorhanden. Sie gälte es, im Rahmen eines überarbeiteten Grundsatz- und Aktionsprogramms als solche bewußtzumachen und in der Praxis zu verstärken. Und sie gälte es an dem Satz auszurichten, daß dort, wo Gesetze fehlen, gewerkschaftliche Antworten gegeben werden müssen (*Hans Preiss*).

Das heißt auch, daß die Gewerkschaften in Zukunft ihre Funktion als eine die Interessen aller abhängig Beschäftigten wahrnehmenden Selbsthilfe- und Widerstandsorganisation, als „wichtiges Element unserer demokratischen Infrastruktur mit gesellschaftskritischer und gesellschaftsverändernder Zielsetzung“ (Heinz Oskar Vetter, 1970) dann bewahren werden, wenn sie sich selbst als eine Macht verstehen, die sich gegen die wirtschaftlich begründete Machtentfaltung der Kapitaleseite und gegen eine Einschränkung ihres gesellschaftlichen Aktionsfreiraums zur Wehr setzt.

Die rechtsstaatlichen Garantien und sozialstaatlichen Freiräume — angefangen von der Meinungs- und Koalitionsfreiheit bis hin zur Sozialbindung des Eigentums und der Sozialisierungsmöglichkeit — sind der politische Besitzstand, den sich die abhängig Beschäftigten und ihre Organisationen erkämpft haben und den es heute und in den nächsten Jahren wenn nicht auszubauen, so wenigstens zu bewahren gilt. Daß der DGB und die in ihm zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften hier auch schon in der Vergangenheit wachsam waren, zeigt nicht zuletzt das Engagement vieler Gewerkschafter - und namentlich auch der Gewerkschaftsjugend - in der Notstandsfrage. Doch man braucht nicht bis auf die Notstandsgesetze zurückzugehen, man braucht auch nicht erst an die Entscheidungen des Bundesverfassungs- und Bundesarbeitsgerichts zu erinnern, um zu wissen, daß Verfassungsfragen wie alles Recht Machtfragen sind, und daß deshalb die grundgesetzlichen Freiräume nur so lange Aktionsspielräume gewähren, wie man bereit ist, für deren Erhaltung und Ausbau zu kämpfen. Dazu könnte das Grundsatzprogramm einen wichtigen Beitrag leisten.

Grundlage müßte allerdings sein, daß das Nachdenken und Formulieren strategischer und programmatischer Positionen nicht über die Köpfe der Kolleginnen und Kollegen hinweg geschieht, daß es vielmehr darum geht, zunächst einmal überhaupt die Bedeutung des Grundsatz- und Aktionsprogramms und die Notwendigkeit der

Überarbeitung deutlich zu machen, und Positionen und Forderungen im Laufe eines Diskussionsprozesses in betrieblichen, örtlichen, regionalen und überregionalen Einzelgewerkschafts- und DGB-Gremien und -gruppen an den Erfordernissen praktischer Gewerkschaftsarbeit zu messen und von daher Konturen zu erhalten.

Nur so kann es gelingen, die konkreten - objektiven und subjektiven - Bedürfnisse der in und durch die Gewerkschaften Repräsentierten zu erfassen und zu formulieren. Und nur so kann es gelingen, die aus dem Stellenwert der jeweiligen Zielsetzung und Forderungen sich ergebenden gewerkschaftspolitischen Mittel zu ihrer Durchsetzung zu definieren. Dabei werden sicherlich politische Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Einschätzungen über Methoden und Ziele gewerkschaftlichen Kampfes weiterbestehen, weil sie sich nur begrenzt durch Grundsatzprogramme in einen einheitlichen innerorganisatorischen Rahmen einfügen lassen. Und sie sollten auch weiterbestehen, denn ein demokratisches Meinungsspektrum und innerverbandliche Pluralität sind unerläßliche Voraussetzungen für das Machtpotential des DGB und der in ihm zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften und das wichtigste Unterscheidungsmerkmal zu Richtungs- und nicht-freien Gewerkschaften.

Hinzu kommt, daß es sich in der Zukunft als verhängnisvollen Fehler erweisen könnte, heute Positionen als bindend festlegen zu wollen, die in ein paar Jahren eventuell den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr Rechnung tragen. Das darf allerdings auch nicht bedeuten, daß die Programmdiskussion auf eine Forderungsaneinanderreihung hinausläufe. In den Zielvorstellungen sollten sehr wohl Prioritäten formuliert werden, die die Schutz- und Gestaltungsfunktion der Gewerkschaften deutlich zum Ausdruck bringen und damit das politisch-theoretische Selbstverständnis der Organisation deutlich machen. Dieser Prozeß der Wertfindung und -Orientierung bedarf sowohl des breit angelegten demokratischen Willensbildungsprozesses als auch einer umfassenden Analyse und historischen wie aktuellen Standortbestimmung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

Entscheidend aber bleibt, daß die Macht der Gewerkschaften -und damit die solidarische Macht der abhängig Beschäftigten - nicht durch veränderte programmatische Leitsätze, sondern durch eine die Mitglieder mobilisierende und politisch aktivierende Interessenpolitik gewahrt und erweitert werden kann. Denn die eigentliche Reform beginnt erst dann, wenn programmatische Positionen in der Praxis umgesetzt und durchgesetzt werden sollen. Hier wird die Gewerkschaftsjugend immer in der vorderen Reihe zu finden sein.